

REINHALTEVERBAND SALZACH – PONGAU

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

5452 Pfarrwerfen, Ellmauthal 24

Tel.: 06462 / 8070; Fax: 06462 / 8070 - 20

E-Mail: office@rhv-salzach-pongau.at



Stadtgemeinde Bischofshofen

5500 Bischofshofen, Rathausplatz 1

Tel.: 06462 / 2801 – 0; Fax: 06462 / 2801 - 29

E-Mail: stadtgemeinde@bischofshofen.at

ANTRAG

**auf Erteilung bzw. Abänderung*) einer Zustimmungserklärung
für die Einleitung von betrieblichen Abwässern
in das öffentliche Kanalisationsnetz**

Interne Vermerke:

Anschluss vorhanden	ja / nein
an Sammler – ON / VS	
Anschluss-Schacht	
Abwassermenge (l/d)	
Abwassermenge (m³/a)	
WRB-Zahl	
GRB-Zahl	

IDE-Zahl	
Herkunftsbereich – Nr.	(lt. AAEV):
Vorreinigung erf.	ja / nein
Vorreinigungsart	
Nenngröße	NG
WRB - erforderlich	ja / nein

*) nicht zutreffendes streichen

Kanalisationsunternehmen:
Reinhalteverband Salzach-Pongau

Abwasserart:
betriebliche Abwässer

Kanalnetzbetreiber:
Stadtgemeinde Bischofshofen

ANTRAG

auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung

Antragsteller:

Name/Firma:		Tel.:
		Fax:
Adresse:		E-Mail:
Grundstücksnummer(n):	Katastral-Gemeinde:	

Grundstücks-(Mit-)Eigentümer ¹⁾

Name(n):		Tel.:
		Fax:
Adresse:		E-Mail:

Als Eigentümer/Miteigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigter ²⁾ des (der) o.a. Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der Geschäftsbedingungen in der geltenden Fassung die

Erteilung ²⁾

einer Zustimmungserklärung

Abänderung ²⁾

durch den **Reinhalteverband Salzach-Pongau** als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 i.d.g.F. sowie der **Stadtgemeinde Bischofshofen** als Betreiberin des öffentlichen Kanalisationsnetzes für die Einleitung von

betrieblichen Abwässern

aus der folgenden, auf oben bezeichnetem(n) Grundstück(en) gelegenen Betriebsanlage.

Betriebsanlage :

¹⁾ Nur ausfüllen, falls nicht mit Antragsteller ident – (alle Miteigentümer erforderlichenfalls auf Beiblatt angeben)

²⁾ Nicht zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffendes ankreuzen

Bezeichnung / Art des Objektes:	
Adresse:	
Objekts-(Bauwerks-)Eigentümer: ¹⁾	Tel.: Fax:
Adresse:	E-Mail:

Art und Umfang der betrieblichen Abwässer :

Art/Herkunft der Abwässer:
Umfang (Mengen) der Abwässer:
Bei einer Einleitung von betrieblichen Abwässern , deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs 2 WRG 1959 i.d.g.F.), ist ein Projekt (3-fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

Angaben zu den häuslichen Abwässern :

Anzahl Beschäftigte:	Anzahl Fremdenbetten:
Geschäfts- Betriebsfläche (m ²):	Sitzplätze Gastzimmer:
Anzahl Bäder & Duschen: B: DU:	Sitzplätze Garten/Terrasse:
Anzahl WC und Pissanlagen: WC: P:	Sonstiges:
Anzahl Waschküchen:	Schwimmbad: ja / nein
Anzahl Küchen:	

¹⁾ Nur ausfüllen, falls nicht mit Antragsteller ident.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem **Reinhalteverband Salzach-Pongau** als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG i.d.g.F. und der **Stadtgemeinde Bischofshofen** als Betreiberin des öffentlichen Kanalisationsnetzes einerseits und dem **Indirekteinleiter** (Antragsteller) andererseits, wird im Detail durch die **Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in öffentliche Kanalisationsanlagen i.d.g.F.** sowie die erteilte **schriftliche Zustimmung** zur Indirekt-einleitung geregelt, welche **verbindliche Bestandteile des Entsorgungsvertrages** bilden.

Die Einleitung von **betrieblichen Abwässern** bedarf einer **gesonderten vertraglichen Regelung** mit dem Reinhalteverband Salzach-Pongau. Eine Einleitung von **betrieblichen Abwässern** in die öffentlichen Kanalisationsanlagen **darf erst nach erfolgter schriftlicher Zustimmung** des Reinhalteverbandes Salzach-Pongau erfolgen. Die schriftliche Zustimmung **und** die Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in öffentliche Kanalisationsanlagen i.d.g.F. bilden gemeinsam den Entsorgungsvertrag zwischen Kanalisationsunternehmen und Indirekteinleiter.

Mit Unterfertigung des Antrages verpflichtet sich der Antragsteller, die Entgelte für den Kanalanschluss (Kanalanschluss- und allenfalls Kanalanschlussergänzungsentgelt) und die Kanalbenützung nach den jeweils geltenden **Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren, Tarife)** an die **Stadtgemeinde Bischofshofen** zu entrichten.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses dem Reinhalteverband Salzach-Pongau **mindestens 30 Tage** vor Arbeitsbeginn mittels schriftlicher **Grabungsmeldung** bekannt zugeben sind und mit den Arbeiten erst nach schriftlicher Zustimmung begonnen werden darf.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die **Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in öffentliche Kanalisationsanlagen** ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

.....
Ort/Datum

.....
Antragsteller Stempel/rechtsgültige Unterfertigung

.....
Ort/Datum

.....
Grundstücks-/Objekts-Eigentümer ¹⁾

¹⁾ Nur ausfüllen, falls mit Antragsteller nicht ident